

Räte wollen Bau nicht einfach abnicken

Terrassenüberdachung Fehlende Erlaubnis sorgt für Ärger in Pforzen

VON KLAUS THIEL

Pforzen Der Antrag auf den Bau einer Dachterrassenüberdachung in der Kaufbeurer Straße sorgte für Ärger in der jüngsten Sitzung des Pforzener Gemeinderats.

Die Baumaßnahme ist bereits durchgeführt, ohne genehmigten Bauantrag. Der Hinweis eines Bürgers wurde von der Gemeinde an das Landratsamt weiter gereicht. Dieses wiederum forderte die Kommune dazu auf, im Nachgang das entsprechende Einvernehmen zu erteilen, da die Baumaßnahme grundsätzlich genehmigungsfähig sei. Zudem hätten die betroffenen Nachbarn einwilligend unterschrieben. Angestoßen von Gemeinderat Jochen Miller äußerte das gesamte Gremium sei-

nen Unmut über diese Art des Bauens. Es könne nicht angehen, dass ohne Bauantrag und ohne Genehmigung Fakten geschaffen würden und der Gemeinderat dann zum Abnicken gebeten würde.

Diese Grundstimmung aufnehmend formulierte Bürgermeister Herbert Hofer folgenden Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Pforzen hat diesen Vorgang zur Kenntnis genommen. Sie ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Bei einer erneuten Aufforderung durch das Landratsamt werde die Angelegenheit als sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet. Dem schlossen sich die Räte einstimmig an.

Auf Anfrage unserer Zeitung erklärte Thomas Reger, Sachgebiets-

leiter beim Bauamt des Landratsamts, dass bei laufenden Verfahren keine Auskunft zum jeweiligen Fall erteilt werden darf. Grundsätzlich stehe aber ein Bußgeldverfahren an. Nach dessen Abschluss könne das Bauvorhaben weiter verfolgt werden, wenn es von vorneherein genehmigungsfähig gewesen sei, so der entsprechende Artikel der Bayerischen Bauordnung.

Die beantragte Überplanung und Aufteilung eines Grundstücks in der Bahnhofstraße fand grundsätzlich die Zustimmung des Gremiums. Im Vorfeld hatte man die Gegebenheiten in Form eines Ortstermins erörtert. An Stelle der vorgesehenen zwei Doppelhäuser schlage man aus städteplanerischer Sicht ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus vor.

Bürgermeister Herbert Hofer will mit dem angehenden Bauwerber entsprechende Gespräche führen.

In der Ratssitzung vom 10. Juli war der Entwurf einer Satzung für die Nutzung des Ingenrieder Weihers besprochen worden (wir berichteten), Änderungen vorgenommen und der geänderte Entwurf dem Landratsamt Ostallgäu zur Stellungnahme vorgelegt worden. Sowohl die Kommunalaufsicht als auch das Gesundheitsamt signalisierten derweil ihre Zustimmung. Einhellig genehmigten die Ratsmitglieder nun deshalb die vorliegende Satzung, die damit in Kraft tritt. Bürgermeister Hofer betonte erneut, dass das betroffene Gebiet aber per Definition kein offizieller Badeweiher sei.